



Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at) ausfüllen und einreichen - rund um die Uhr und ohne besondere Software.

2025

Erklärung L1 zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2025

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen.
- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.
- In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volkssprachensprache zulässig

Welche Beilagen gibt es zu diesem Formular?

- L 1ab für außergewöhnliche Belastungen
- L 1k für Kinder
- L 1k-bF für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen
- L 1d zur Berücksichtigung von Sonderausgaben
- L 1i für nichtselbständige Einkünfte ohne Lohnsteuerabzug (insb. grenzüberschreitende Sachverhalte)

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2026 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

1. Angaben zur Person

1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

1.2 VORNAME

1.3 TITEL

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

1.5 Geschlecht

☐

weiblich

☐

inter/divers/
offen

☐

männlich

1.6 Geburtsdatum (wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

1.7 Personenstand am 31.12.2025 (nur ein Kästchen ankreuzen)

☐

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft ¹⁾

☐

in Lebensgemeinschaft ¹⁾

☐

ledig

☐

dauernd getrennt

☐

geschieden

☐

verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich) (TTMMJJJJ)

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 WOHSITZSTAAT ²⁾

2.6 ORT

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

3. Partner*in ¹⁾

3.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

3.2 VORNAME

3.3 TITEL

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

¹⁾ **Partner*in** sind Ehepartner*in, eingetragene*r Partner*in. Weiters Lebensgefährten*innen mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3 EStG 1988). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partner*in“ bezeichnet.

²⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Wohnsitzstaates an (z.B. D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien)





4. Anzahl (inländischer) Arbeitgeber*in/pensionsauszahlender Stellen

- 4.1 **Anzahl der (inländischen) gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2025**
Achtung: Erfolgt keine Eintragung, verzögert sich die Verarbeitung.
Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den **Wert 0 (Null)** eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.
- Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:**
Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Waffenübungen, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld u. Ä., rückgezahlte Pflichtbeiträge, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge, Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Überbrückungshilfe, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks.
- Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits **gemeinsam lohnversteuert** worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen **eine einzige pensionsauszahlende Stelle** anzugeben.

- 4.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)

725

Für (inländische und ausländische) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne** Lohnsteuerabzug verwenden Sie die **Beilage L 1i**.

5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

5.1 Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

- 5.1.1 ☐ **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass mein*e Partner*in diesen nicht in Anspruch nimmt.
- 5.1.2 ☐ **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

Hinweis zu Punkt 5.1.1 und 5.1.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 5.1.3 erforderlich.

- 5.1.3 **Anzahl der Kinder**, für die ich oder mein*e Partner*in für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

6. Kindermehrbetrag ³⁾

- 6.1 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 5.1.1) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 5.1.2) **beantragt**:
☐ Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2025 an zumindest 30 Tagen betriebliche oder nichtselbständige Einkünfte oder im gesamten Kalenderjahr nur Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen habe.
- 6.2 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 5.1.1.) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 5.1.2) **nicht** beantragt und beziehe die **Familienbeihilfe**:
☐ Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2025 an zumindest 30 Tagen betriebliche oder nichtselbständige Einkünfte oder im gesamten Kalenderjahr nur Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen habe und mein*e (Ehe-)Partner*in 2025 aus betrieblichen und/oder nichtselbständigen Einkünften ein Einkommen erzielt hat, aus dem sich eine Einkommensteuer vor Abzug der Absetzbeträge von weniger als 700 Euro ergibt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 700 Euro.

7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

- ☐ Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag.
Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte von nicht mehr als 30.957 Euro, kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend und Einkünfte der*des Ehepartners*in oder der*des eingetragenen Partners*in nicht mehr als 2.673 Euro jährlich.

8. Mehrkindzuschlag

- ☐ Ich beantrage den Mehrkindzuschlag für **2026**, da für 2025 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
*Hinweis: Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der*des (Ehe-)Partners*in bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.*

9. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Die Kennzahlen sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner. Die Berechnungshilfe L 34a finden Sie unter: https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=L34a

- 9.1 **Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag**
abzüglich eines Kostenersatzes für ein Offi-Ticket

718

- 9.2 **Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag**

916

10. Werbungskosten

- 10.1 Werbungskosten **ohne Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale
Achtung: Sofern kein Arbeitszimmer berücksichtigt wird, wird ein **Telearbeitspauschale** auf Grund der im /in den Lohnzettel(n) angegebenen Telearbeitstage automatisch berücksichtigt und ist daher **nicht** anzugeben.

- 10.1.1 Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - **tatsächlicher Gesamtjahresbetrag** - ausgenommen Betriebsratumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.

717



³⁾ Hinweise zu den Voraussetzungen finden Sie in der Ausfüllhilfe L 2



10.1.2 Gesamte Ausgaben im Veranlagungsjahr für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) **bei zumindest 26 Telearbeitstagen**

Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 und/oder Kennzahl 9275 (E 1a oder E 1a-K) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Veranlagungsjahres (**in voller Höhe**) anzugeben. Ausgaben aus Vorjahren, die den Höchstbetrag von 300 Euro überschritten haben, werden automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht eingetragen werden.

158

10.1.3 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte Sozialversicherungsbeiträge ⁴⁾

274

Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich. ⁵⁾

10.2 Werbungskosten **mit Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale

10.2.1 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. KOCH, VERKÄUFERIN; nicht ausreichend ist ANGESTELLTE, ARBEITER)

10.2.2 Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) **ohne** Kürzung um ein allfälliges Telearbeitspauschale (bei Anschaffungen über 1.000 Euro inkl. Umsatzsteuer tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)

169

10.2.3 Andere Arbeitsmittel, die **nicht** in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 1.000 Euro inkl. Umsatzsteuer tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)

719

10.2.4 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

720

10.2.5 Beruflich veranlasste Reisekosten (**ohne** Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)

721

10.2.6 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

10.2.7 Kosten für Familienheimfahrten

300

10.2.8 Kosten für doppelte Haushaltsführung

723

10.2.9 Arbeitszimmer **Achtung:** Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.

159

10.2.10 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 10.2.2 bis 10.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage) **Achtung:** Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes **Telearbeitspauschale** wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier **nicht** eingetragen werden.

724

10.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

A: Artist*in

B: Bühnengehörige*r, Filmschauspieler*in

F: Fernsehproduzent*in

J: Journalist*in

M: Musiker*in

FM: Forstarbeiter*in mit Motorsäge

FO: Forstarbeiter*in ohne Motorsäge,

Förster*in, Berufsjäger*in im Revierdienst

HA: Hausbesorger*in, soweit er*sie dem Hausbesorgergesetz unterliegt

HE: Heimarbeiter*in

V: Vertreter*in

P: Mitglied einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung

E: Expatriates im Sinne § 1 Z 11 der Werbungskostenpauschalierungs-VO ⁶⁾

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

Erhaltene Kostenersätze ausgenommen Telearbeitspauschale ⁷⁾

bis

bis

⁴⁾ Krankenversicherungsbeiträge zu einer privaten Krankenversicherung auf Grund einer ausländischen Versicherungspflicht sind im L 11 Punkt 2.2.2 zu erfassen; Krankenversicherungsbeiträge zu einer ausländischen gesetzlichen Krankenversicherung sind im L 17 Punkt 5 zu erfassen.

⁵⁾ Der Zuzugsfreibetrag für Wissenschaftler und Forscher (§ 103 Abs. 1a EStG 1988) kann nur im Formular E 1 beantragt werden.

⁶⁾ Nur Arbeitnehmer*innen, die im Auftrag einer/eines ausländischen Arbeitgebers*in in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte der/des ausländischen Arbeitgebers*in befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.

⁷⁾ Von der/dem Arbeitgeber*in erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). **Auch bei Vertretern*innen sind Kostenersätze hier anzugeben.**





11. Sonderausgaben

Aufgrund einer Datenübermittlung werden insbesondere inländische **Kirchenbeiträge** und **Spenden** an begünstigte inländische Empfänger sowie das „**Öko-Sonderausgabenpauschale**“ automatisch berücksichtigt und müssen **nicht** erklärt werden. Zur Berücksichtigung von Sonderausgaben in anderen Fällen (zB Steuerberatungskosten, Renten und dauernde Lasten, Nachkauf von Versicherungszeiten) verwenden Sie die Beilage **L 1d**.

Zur Berücksichtigung des **Verlustabzuges** (Berücksichtigung von betrieblichen Verlusten aus vergangenen Jahren als Sonderausgabe) verwenden Sie das Formular **E 1** oder **E 7**.

12. Außergewöhnliche Belastungen

Zur Geltendmachung von **außergewöhnlichen Belastungen** verwenden Sie die **Beilage L 1ab**.

Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen **für Kinder** verwenden Sie je Kind eine **Beilage L 1k**.

13. Opferausweis, Amtsbescheinigung

☐ Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

14. Bankverbindung

Wenn dem Finanzamt Ihre Bankverbindung bekannt ist, erfolgt die Überweisung des Guthabens automatisch auf dieses Konto, sofern kein Abgabenrückstand besteht.

14.1 IBAN (nur ausfüllen, wenn Sie dem Finanzamt **noch keine Bankverbindung** bekanntgegeben haben oder Sie diese geändert haben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

14.2 BIC (nur auszufüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA teilnimmt)

Sie finden diese Codes (IBAN, BIC) auf Ihrem Kontoauszug und auf Ihrer Bankomatkarte.

--

14.3 ☐ Ich beantrage die **Barauszahlung** (Beachten Sie, dass Geldbeträge nur persönlich bei der Post behoben werden können)

15. Freibetragsbescheid

15.1 ☐ Ich beantrage einen Freibetragsbescheid.

15.2 ☐ Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

--

16. Beilagen

Kreuzen Sie an, welche Beilagen Sie mit dieser L 1 Erklärung abgeben. Bei L 1k bzw. L 1k-bF geben Sie die Anzahl an.

☐ **Beilage L 1ab** für außergewöhnliche Belastungen

☐ **Beilage L 1d** zur Berücksichtigung von Sonderausgaben

☐ **Beilage L 1i** für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug bzw. mit Auslandsbezug

☐ Anzahl der **Beilagen L 1k** für ein Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k zu verwenden)

☐ Anzahl der **Beilagen L 1k-bF** für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k-bF zu verwenden)

Hinweise

Familienbonus Plus/Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag/erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Wenn Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre pensionsauszahlende Stelle den Familienbonus Plus, den Alleinverdienerabsetzbetrag, den Alleinerzieherabsetzbetrag oder den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag bereits in der monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigt hat und die Voraussetzungen vorliegen, müssen Sie diese Steuerabsetzbeträge erneut beantragen, um eine Nachforderung zu vermeiden.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

Originaldokumente und Belege

Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung **keine** zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon)

--

Datum, Unterschrift

